

# Der erste deutsche Kongress für Moralpädagogik

Autor(en): **Gschwind, Herm. / [s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische pädagogische Zeitschrift**

Band (Jahr): **31 (1921)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-788812>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausführung setzt Eigenschaften voraus, über die man hinwegzusehen pflegt, wenn man sagt, „ich habe nicht genug Talent“. Man mache nur hundert und mehr Entwürfe zu Novellen, keinen länger als zwei Seiten, doch von solcher Deutlichkeit, dass jedes Wort darin notwendig ist; man schreibe täglich Anekdoten nieder, bis man es lernt, ihre prägnanteste, wirkungsvollste Form zu finden, man sei unermüdlich im Sammeln und Ausmalen menschlicher Typen und Charaktere, man erzähle vor allem so oft es möglich ist und höre erzählen, mit scharfem Auge und Ohr für die Wirkung auf die andern Anwesenden, man reise wie ein Landschaftsmaler und Kostümzeichner, man exzerpiere sich aus einzelnen Wissenschaften alles das was künstlerische Wirkung macht, wenn es gut dargestellt wird, man denke endlich über die Motive der menschlichen Handlungen nach, verschmähe keinen Fingerzeig der Belehrung hierüber und sei ein Sammler von dergleichen Dingen bei Tag und Nacht. In dieser mannigfachen Übung lasse man 10 Jahre vorüberziehen: was dann aber in der Werkstätte geschaffen wird, darf auch hinaus in das Licht der Strasse. Wie machen es dagegen die meisten? Sie fangen nicht mit dem Teile, sondern mit dem Ganzen an. Sie tun vielleicht einmal einen guten Griff, erregen Aufmerksamkeit und tun von da an immer schlechtere Griffe, aus guten, natürlichen Gründen.“

(Schluss folgt.)

---

## Der erste deutsche Kongress für Moralpädagogik.

Von Dr. Herm. Gschwind, Riehen bei Basel.

Vom 30. März bis 1. April tagte in Leipzig auf Einladung und unter dem Vorsitz des bekannten Philosophie- und Pädagogikprofessors Dr. Paul Barth der erste deutsche Kongress für Moralpädagogik, zu dem über 800 Lehrer aller Schulgattungen, Politiker, Schriftsteller, Schulaufsichtsbeamte usw. erschienen waren.

Die Beratungen eröffnete ein Vortrag Prof. P. Barths über „Die Notwendigkeit eines planmässigen Moralunterrichts in der Volks- und der Fortbildungsschule“, in dem der Redner folgende Gedanken näher ausführte: Erziehung als „Fortpflanzung der Gesellschaft“ gelingt um so besser, je mehr in dieser die Einheitlichkeit des Geistes vorhanden ist, Schule und Leben von derselben einheitlichen Lebensanschauung durchdrungen sind. Bei der gegenwärtigen Zerklüftung der Welt- und Lebensanschauungen bei allen Völkern ist diese Einheitlichkeit nur noch in gewissen unbestrittenen sittlichen Ideen zu finden, in einem Grundstock allgemeingültiger Sittlichkeitswerte. Ein Moralunterricht ist daher die einzige Brücke zwischen Erziehung und öffentlicher Meinung, die einzige Möglichkeit zur sittlichen Einheit aller Staatsbürger. Hinsichtlich der Ziele des sittlichen Handelns sind die philosophischen Ethiker auch völlig einig; nur in der Begründung ihrer Forderungen

gehen sie auseinander. Der moderne Staat, der als demokratischer selbst auf einer sittlichen Idee beruht — auf der des Naturrechts — hat ein natürliches Interesse an der sittlichen Einheit seiner Glieder und damit an der gemeinsamen, auf die wissenschaftliche Ethik gegründeten Unterweisung aller Kinder ohne Ausnahme, von der untersten Stufe der Volksschule an bis zum Ende der Fortbildungsschule. Seine Ergänzung müsste ein solcher Moralunterricht finden in einer streng undogmatischen Religionsgeschichte. Da der Gottesgedanke nicht nur religiös, sondern auch philosophisch ist, so wird er in der ethischen Unterweisung zwar nicht die Grundlage, wohl aber die Krönung und den vollen harmonischen Abschluss bilden.

In der Besprechung, die dem mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrage folgte, wurde die Verbindung des Gottesbegriffs mit der sittlichen Erziehung fast einmütig abgelehnt. Die Schüler sollten wohl mit dem Gottesproblem bekannt werden, aber der Unterricht soll — aus Toleranz — weder für noch gegen die Gottesidee Stellung nehmen.

In geistreichen und humorvollen, Schlaglichter werfenden Ausführungen behandelte als zweiter Redner Dr. Grimm-Elsterberg das Thema: „Gelegentlicher Moralunterricht, Lebenskunde, Moralsystem.“ Die sich anschliessende Diskussion sollte vor allem die Frage abklären: Ist dem Moralunterricht ein geschlossenes ethisches System zugrunde zu legen oder nicht? Muss der Lehrer, der Moralunterricht erteilen will, sich ein ethisches System erarbeiten? Die meisten Redner, besonders die Unterrichtspraktiker, lehnten unter Zustimmung der Versammlung einen systematischen Moralunterricht ab. Auf der Unter- und Mittelstufe der Volksschule könnten die ethischen Betrachtungen auf besonders festgesetzte Unterrichtsstunden verzichten; stundenplanmässig festgelegte sittliche Unterweisungen, die sich aber nicht auf ein System oder auf oberste Lehrsätze, sondern auf das Erleben der Kinder zu gründen haben, sollten erst auf der Oberstufe auftreten. Hinsichtlich der zweiten Frage wurde eine vertiefte Lehrerbildung, besonders nach philosophischer Richtung hin, sehr befürwortet, wenn auch nicht zu verlangen sei, dass sich jeder Lehrer ein geschlossenes philosophisches System erarbeite.

Am zweiten Tage erörterte Prof. Dr. Jonas Cohn-Freiburg i. B. in einem feinsinnigen Vortrag über „Moralunterricht und Gottesglaube“ eingehender das Verhältnis zwischen Sittlichkeit und Religion. Von kantischen Voraussetzungen ausgehend, betonte er zunächst die Autonomie des Sittlichen, die prinzipielle Unabhängigkeit der Moral von der Religion. Um das Sittliche in feiner Selbstwertigkeit zu klarem Bewusstsein zu bringen, fragt er nach dem Urphänomen der Sittlichkeit. Es liegt in der Übereinstimmung des Willensentchlusses mit der sittlichen Einsicht. Je umfassender sich letztere als Werteinsicht entwickelt, um so eher kann sie auf ihrer höchsten Stufe schliesslich zur Erkenntnis eines Übermenschlichen, Göttlichen hinführen. — In unserer Kulturwelt sind die Religionen sittlicher Natur; das Sittliche erscheint, historisch betrachtet, meist im Religiösen ein-

geschlossen. Nun ist aber die Religiosität in unserem Volke stark erschüttert und damit auch die Moralität ernstlich gefährdet. Es gilt daher in der Erziehung die Sittlichkeit auch aus rein praktischen Gründen auf sich selbst zu stellen, in sich zu fundieren durch einen Moralunterricht, der dann höchstens auf der Oberstufe bis zum Sichtbarmachen des Göttlichen vom Sittlichen her aufsteigen kann.

Die folgende Aussprache lehnte, wie schon beim Barth'schen Vortrag, die Hereinziehung des Gottesbegriffs in den Moralunterricht ab. Das Ringen um einen letzten Sinn des Lebens, seine Verankerung in metaphysischer Tiefe, Weltanschauungsfragen überhaupt liegen jenseits der sittlichen Erziehung in der Einheitsschule. Die Einheit des Volkes und seiner Schule sei in einem edlen Menschentum, in einer aller konfessionellen Besonderung übergeordneten Einheit zu suchen.

Die aus dieser grundsätzlichen Stellungnahme sich ergebenden schulpolitischen und didaktischen Fragen besprach dann Stadtrat Dr. R. Penzig-Berlin, der greise Führer in dem Kampf um die „ethische Kultur“ in Deutschland. Die Bedeutung seiner Darlegungen über „Moralunterricht und Religionsunterricht“ lag vor allem in der scharfen begrifflichen Unterscheidung von Religion und Sittlichkeit, in der Forderung der konsequenten Verweltlichung der Staatsschule und ihrer Ausgestaltung zu einer wirklichen Erziehungsschule durch Erteilung eines lebenskundlichen Unterrichts und einer rein geschichtlichen „Religionskunde“.

Dieser Vortrag hatte schon zu den Darbietungen der Praktiker der Erziehung übergeleitet, denen der dritte Tag vorbehalten war. Lehrer Otto Erler-Leipzig zeigte in seinen äusserst interessanten, durch viele Beispiele aus der Praxis belebten Ausführungen über „Moralunterricht und Gemeinschaftsarbeit der Schulklasse“, dass der Moralunterricht erst in der Arbeitsschule, in der die sittliche Belehrung aus der gemeinsamen Arbeit der ganzen Schulklasse herauswächst und die sittlichen Grundsätze auch handelnd geübt werden können, voll zur Wirkung kommen wird. — Ebenso starken Eindruck wie dieser Vortrag machten die sich anschliessenden Berichte sächsischer Lehrer über ihre Erfahrungen im Moralunterricht seit Ostern 1920, die den wertvollen Beweis erbrachten, dass das, was die Kongressteilnehmer sich unter Moralunterricht vorstellten, realisierbar sei.

Die für eine freiheitliche Schulentwicklung bedeutsame Tagung<sup>1)</sup>, die von hohem Idealismus und vorbildlichem geistigen Streben in den Kreisen der deutschen, insbesondere der sächsischen Lehrerschaft, das schönste Zeugnis ablegt, fand ihren Abschluss in der Annahme folgender Entschliessung:

„Der 850 Teilnehmer zählende 1. Deutsche Kongress für Moralpädagogik, der in Leipzig vom 30. März bis 1. April 1921 getagt hat, fordert die deutschen Landesregierungen auf, die Organisation der

<sup>1)</sup> Zum eingehenderen Studium ihrer Ergebnisse sei auf den ausführlichen Verhandlungsbericht verwiesen, der nächstens im Dürr'schen Verlag, Leipzig, erscheinen wird.

sittlichen Erziehung und Unterweisung im Sinne des § 148 der deutschen Reichsverfassung unverzüglich in die Wege zu leiten.

Unabhängig von konfessioneller Bindung müssen die Schüler aller Schulgattungen nach den Grundsätzen der wissenschaftlichen Ethik durch Gewöhnung, durch persönliche und soziale Willensbildung und durch Anleitung zu sittlicher Besinnung und Einsicht herangebildet werden zu sittlichen Persönlichkeiten.

Für die ethische Unterweisung, die sich von unten herauf an die Vorfälle des Lebens und die übrigen Unterrichtsgebiete anzuschliessen hat, sind auf der Oberstufe besondere Stunden bereitzustellen, die auch dem Zwecke ordnender und vertiefender Zusammenfassung dienen.

Ausserdem ist durch eine wissenschaftlich-objektive Darstellung der Religionsgeschichte den Kindern das allgemeine religiöse Kulturgut zu überliefern.

Der Kongress erblickt in der neutralen, von Konfessionen und Weltanschauungen unbeeinflussten, allein nach pädagogisch-psychologischen Grundsätzen aufgebauten weltlichen Schule die Schulreform, die allein geeignet ist, die so dringend notwendige geistige und soziale Einheit des deutschen Volkes zu fördern.“

---

## Jugendfürsorge im Kanton Zürich.

Das Jugendamt des Kantons Zürich hat soeben einen Bericht über seine Tätigkeit im Jahre 1920 veröffentlicht. Dieses interessante Schriftstück verdient die ernste Beachtung aller Kreise, die sich aus persönlichem oder beruflichem Interesse mit der amtlichen und privaten Jugendfürsorge befassen.

Das Jugendamt des Kantons Zürich hat im ersten Arbeitsjahr eine gewaltige Summe praktischer Arbeit geleistet und sicher eine seiner Aufgaben: die Entlastung der Erziehungsdirektion und die Zusammenfassung der amtlichen Jugendfürsorge unter einheitlicher Leitung, voll erfüllt. Wohltuend berührt die Planmässigkeit, mit der das Amt vorgeht. Es versuchte nicht, gleich von Anfang an die gesamte Jugendfürsorge, soweit sie durch gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen geregelt ist, gleichzeitig auszubauen, sondern hat sich, ähnlich wie z. B. die Stiftung „Für die Jugend“, ein bestimmtes Jahresziel gesetzt.

Im ersten Jahr wurde die Kostkinderfürsorge bearbeitet und zwar, wie man sagen darf, mit peinlichster Sorgfalt und grossem Weitblick. Der Kanton Zürich besass schon seit 1893 eine Verordnung betreffend das Halten von Kostkindern, die aber zum grössten Teil papierene Vorschrift geblieben ist. Wir haben bei dieser an sich vorzüglichen Verordnung ein Musterbeispiel dafür, wie ein guter Gedanke nicht verwirklicht wird, weil die Kompetenzen nicht den richtigen Stellen zukommen, und die Verantwortlichkeiten nicht richtig verteilt sind.